

**– Ausschussvorlage INA 20/72 –  
– öffentlich –**

**Stellungnahmen der Anzuhörenden  
zur schriftlichen Anhörung des Innenausschusses**

**Gesetzentwurf  
Fraktion der SPD  
Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträge  
– Drucks. [20/10514](#) –**

19. Gemeinde Hadamar-Niederzeuzheim

S. 109

Hadamar-Niederzeuzheim, am 19. Mai 2023

Ewald Schlitt  
Ortsvorsteher (parteilos) von Niederzeuzheim

**Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen“ (Drucks. 20/10514)**

**Der Erl(-edigte) König als Anlieger**

**Wer sorgt sich schon lange bei Nacht und Wind?  
Es ist der Straßenanlieger mit seinem Kind.  
Er zeigt ihm sein Grundstück, sauber und fein,  
er hofft, es möge noch später sein Eigentum sein.**

**Doch ist schon lange im Lande zu hören:  
Die Straßenausbaukosten, können Lebenspläne zerstören!  
Sie bedrohen jedoch nicht nur die Alten,  
nein auch die Jungen, sie können nicht walten.**

**Sie können ihr rechtmäßiges Erbe nicht pflegen,  
nicht ihre Träume vom Anwesen hegen;  
es müssen nun endlich Lösungen herbei,  
nur so kann verstummen das laute Geschrei.**

**Es kommt nicht zur Ruh` das Hessenland,  
klar, man meint, zu laufen gegen eine Wand!  
Von der Landesregierung kommt keine Lösung –  
Wartet sie denn auf baldige Ab-lösung?**

**In Hadamar die FWG preschte hervor,  
es gelang ihr endlich zu öffnen das Tor,  
doch brauchen wir mehr Menschen mit Mut,  
zu stoppen der späteren Einsprüche Flut!**

**Die Regierungsparteien, sie zögern schon zu lange,  
doch langsam wird uns Anliegern angst und bange.  
Wann endlich stellen sich die Pragmatiker hin,  
wohl wissend, die Abschaffung ist für das Land ein Gewinn?**

**Den Anlieger gruselt`s, er zahlt bald à conto,  
er hält in der Hand den Bescheid: aber „Pronto!“  
Bewältigt die Zahlung mit Mühe und Not,  
in den Händen seinen Auszug, oje! – das Konto ist tot!**

**Und findet er kein Gehör auf kurz oder lang,  
vor der nächsten Landtagswahl ist ihm nicht bang`,  
doch kann er nicht stoppen die Miese Abzocke –  
dann droht er wir schon jetzt mit dem „Lied von der Glocke“!**

**Prolog auf der Straße:**

Es vergeht tatsächlich kein Tag, an dem ich als Ortsvorsteher nicht von meinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gezielt angesprochen werde, wann endlich die ungerechten Straßenausbaubeiträge für den Zweitausbau der Straßen nicht mehr den Anliegern zugemutet

werden. „Ungerecht“ ist dabei noch eine der feineren Ausdrucksweisen der Betroffenen, meint man doch, so ergeben meine gezielten Nachfragen, eigentlich: unsozial, mittelalterlich anmutend und diskriminierend! Tatsächlich trifft für die infrastrukturelle Schlechterstellung der ländlichen Gebiete in Hessen besonders diese letzte Einschätzung zu. Folgt man dem Gedanken der **strukturellen Diskriminierung der Landbevölkerung**, dann ist dieser Zustand in einer zeitgemäßen, verantwortungsvollen Politik nicht mehr vertretbar! Dass er dennoch offensichtlich noch vertreten wird, legt eine eingeschränkte Sichtweise des Begriffs der „Diskriminierung“ bei den politisch Handelnden nahe, die ich für unzumutbar halte! Strukturelle Diskriminierung ist eine indirekte Form der Diskriminierung: Kennzeichnend dafür ist, dass die Betroffenen nicht über die Möglichkeit verfügen, die diskriminierenden Strukturen zu vermeiden; strukturelle Diskriminierungen sind immer systematisch und den Betroffenen selbst oft nicht bewusst. Die strukturelle Diskriminierung der ländlichen Bevölkerung bei Straßenausbaukosten erscheint den betroffenen Anliegern als eine notwendige Verteidigung gegen willkürlich festgelegte Kosten seitens der Heimatkommune, was diese aber aufgrund des vorher Gesagten keineswegs sind.

Mit ihren Straßenausbauzahlungen erwerben die Anliegerinnen und Anlieger weder einen geldwerten Vorteil oder andere Privilegien, etwa in Form von personalisierten Parkplätzen vor deren Haus, noch haben sie die Schadhafte der Straße vor ihrem Anwesen, welche im Laufe der Jahre unabänderlich voranschreitet, zu verantworten und schon gar nicht erwerben sie durch ihre Zahlungen Eigentum an der jeweiligen Straße, welche an ihrem Grundstück vorbeiführt – und dennoch müssen sie zahlen! Nicht ausgeblendet werden sollte in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass jeder einzelne laufende Meter der Straße vor ihrem Grundstück schon einmal, mit den Kosten der Erschließung nämlich – oft von den jetzigen Anliegern selbst – bezahlt wurde. Und über den eventuellen Abschluss eines Wartungsvertrags mit der Kommune, bezogen auf den Straßenabschnitt vor unserem Haus, ist mir, trotz intensiver Nachfragen, bisher nichts mitgeteilt geworden ...

### **Hessen – Stadt und Land**

Wenn das Narrativ einer entschiedenen Ablehnung von Diskriminierung nicht nur ein Bestandteil von Sonntagsreden bleiben soll, dann gehört die landesweite Aufhebung der Straßenausbaubeiträge zur vornehmsten Aufgabe eines jeden Landespolitikern und einer jeden Landespolitikerin im Hessischen Landtag. Gerade in den ländlichen Gebieten hilft die, eigentlich gutgemeinte Nachbesserung des KAG im Hinblick auf eine Stundung der Anliegerbeiträge über 20 Jahre, der Landbevölkerung nicht. Abseits der starken Wirtschaftsregionen sind die Banken, vor allem wenn es sich bei den Anliegern um Rentner und Rentnerinnen handelt, sehr zurückhaltend, wenn es um die Finanzierung der Straßenausbaubeiträge geht. In diesem inhaltlichen Zusammenhang mit einer Finanzierung wird auch klar, dass das Argument, welches häufig von Kommunalpolitikern zu hören ist, dass nämlich der Wert der Immobilie durch die Straßensanierung steige, ad absurdum geführt. Mir wäre keine Bank bekannt, die jemals einer solchen abstrusen Argumentation gefolgt wäre: Wertsteigerung durch erfolgte Straßensanierung führt zu größerer Kreditwürdigkeit bei gleichzeitiger Beleihung des Anwesens.

Stattdessen wächst der Verkaufszwang auf eine Immobilie, die eigentlich als Teil der Altersvorsorge fest eingeplant war. Mit den zum Teil horrenden Schulden auf ihr Anwesen, bei gleichzeitiger nicht stattfindender Wertsteigerung – im Gegensatz zum Beispiel bei Verwendung des Betrags für Energiesparmaßnahmen – werden **Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen im ländlichen Hessen praktisch enteignet**.

Die Krokodilstränen, die anlässlich der Thematisierung von „Verödung von Ortskernen“ bei den oben schon erwähnten sonntäglichen Wahl-Redeaufzügen „aufs Land“ fließen, sollten sich zukünftig alle jene Landespolitiker und Landespolitikerinnen sparen, die NICHT für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum obigen Entwurf stimmen.

## **Hessen vorn – ja, aber nur bei den Zahlungen in den „Bundesstaatlichen Finanzausgleich“**

Zu den Dingen, welche ich Mitbürgerinnen und Mitbürgern als Ortsvorsteher überhaupt nicht erklären kann, gehört die Tatsache, wieso zwar jährlich Milliarden Euro aus Hessen in den „Bundesstaatlichen Finanzausgleich“ fließen, während beispielsweise Berlin als größtes Empfängerland seine Straßenausbaubeiträge abgeschafft hat. **Der eigentliche Skandal aber ist, dass Hessen, als einziges der vier Geberländer übrigens, noch Straßenausbaubeiträge von seinen Anliegern erhebt.** Wie sollte man dies auch Mitmenschen, mit gesundem Menschenverstand, erklären können?! Vielleicht wäre es eine gute Empfehlung, dies einmal auf Augenhöhe zu probieren, um anschließend mit gestärktem Realismus seinen politischen Auftrag zu erfüllen.

Von den 16 Bundesländern habe neun Straßenausbaubeiträge entweder nie erhoben (Baden-Württemberg und Bremen) oder diese abgeschafft, nämlich Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Thüringen und zuletzt Sachsen-Anhalt; in Nordrhein-Westfalen war eine Abschaffung im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehen und wurde in diesen Tagen (am 12. Mai 2023) durch geltenden Erlass realisiert. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass in Rheinland-Pfalz zwar die Möglichkeit sogenannter „wiederkehrender Beiträge“ ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend eingeführt wird, aber es bleibt abzuwarten, ob diese Lösung zu einem anderen Ergebnis führt – nur, weil sie landesweite Geltung hat – als bei vielen Kommunen, auch in Hessen, die diese halbherzige Lösung bereits wieder abgeschafft haben. Ich jedenfalls sehe darin, nach Rücksprache mit vielen Kommunen während der vergangenen beiden Jahre, keine anstrebenswerte Lösung für eine hessische Entscheidung.

### **Erstrebenswerte Ergänzung zum obigen Antrag**

Meines Erachtens fehlt dem obigen Antrag der SPD eine vernünftige Härtefallregelung für Anlieger und Anliegerinnen, die seit 2018 noch zu den Straßenausbaubeiträgen herangezogen wurden.

Angesichts meiner obigen Ausführungen fordere ich, zum Wohle der hessischen Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle demokratisch funktionierender kommunaler Instanzen eine klare Abgrenzung gegen strukturelle Diskriminierung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten:

- Die landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch Streichung von §§11, 11a im hessischen Kommunalabgabengesetz

Ich unterstütze, auch gestützt auf mein Mandat als Ortsvorsteher, den Antrag der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag in Wort, Sinn und Bedeutung.

Hadamar-Niederzeuzheim, am 19. Mai 2023

Ewald Schlitt  
Ortsvorsteher (parteilos) von Niederzeuzheim